

# Diera-Zehren

## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Baufortschritt an unseren Kindergärten in Zehren und Nieschütz ist für jeden sichtbar und trotz vieler Schwierigkeiten und der Verzögerung der Fertigstellung im Großen und Ganzen erfreulich. Während die Kinder in Nieschütz spätestens in den ersten Oktoberwochen einziehen können, wird es für die Zehrener Kinder erst im Dezember möglich sein. Zur offiziellen Eröffnung wird es in Nieschütz für Eltern und Angehörige im Dezember einen Tag der offenen Tür geben, und in Zehren werden zur offiziellen Eröffnung im Januar neben den Eltern und Angehörigen auch die vielen Spender eingeladen werden. Die genauen Termine werden Sie rechtzeitig aus dem Amtsblatt erfahren.

**Fertig gestellt wird in diesem Monat die Lommatzcher Straße in Zehren. Zur offiziellen Verkehrsfreigabe am Dienstag, dem 21.09.2004, 11.00 Uhr sind Sie herzlich eingeladen.**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, leider muss ich Sie auf eine sehr unerfreuliche Entwicklung, so sehen es zumindest der Rat und der Bürgermeister, aufmerksam machen. Nachdem die Veränderungssperre für die Fluren Wölkisch und Obermuschütz zur Errichtung von Windkraftanlagen abgelaufen ist und das Gesetz eine Verlängerung nicht zulässt, liegen seit dem 16.08.2004 in der Gemeinde 2 Anträge auf Errichtung von jeweils 10 Windkraftanlagen zur Stellungnahme vor. Grundlage dafür sind der Landesentwicklungsplan und der § 4 des Bundesimmissionsschutzgesetzes. Das entsprechende Genehmigungsverfahren wird vom Regierungspräsidium Dresden bearbeitet. Die Gemeinde ist aufgefordert, bis 05.11.2004 eine Stellungnahme abzugeben. Auf den Fluren von Wölkisch sind 3 Standorte, auf der Obermuschützer Flur 2 Standorte vorgesehen. Weitere angrenzende Fluren, Gemarkung Lautzsch und Gemarkung Zscheilitz, betreffen die Stadt Lommatzsch (siehe nachfolgende Seite).

10 der vorgesehenen Anlagen haben eine Gesamthöhe von 99 m, 9 Anlagen haben eine Gesamthöhe von 120 m und eine Anlage eine Gesamthöhe von 133 m.

Der Gemeinderat wurde in der Ratssitzung am 23.08.2004 von den vorliegenden Anträgen informiert und hat sich bereits an diesem Tag gegen die Errichtung des vorgesehenen Windparks mit insgesamt

20 Windkraftanlagen ausgesprochen. Eine entsprechende Beschlussfassung und Begründung wird im September bzw. Oktober erfolgen. Ich hoffe, dass meine Information interessierte Bürger erreicht, die sich näher mit diesem Vorhaben bekanntmachen möchten und möglicherweise Aktivitäten entwickeln, die dieses Vorhaben in dem geplanten Umfang verhindern helfen. Die Unterlagen können nach telefonischer Anmeldung in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. (Donnerstag: Außenstelle Zehren).

*Ihr Bürgermeister Friedmar Haufe*

### Öffentliche Ratssitzung

Die nächste öffentliche Ratssitzung findet **am Montag, dem 27.09.2004, 18.30 Uhr im Schulstübchen Zadel** statt. Die Tagesordnung dafür entnehmen Sie bitte eine Woche vorher den amtlichen Schaukästen.



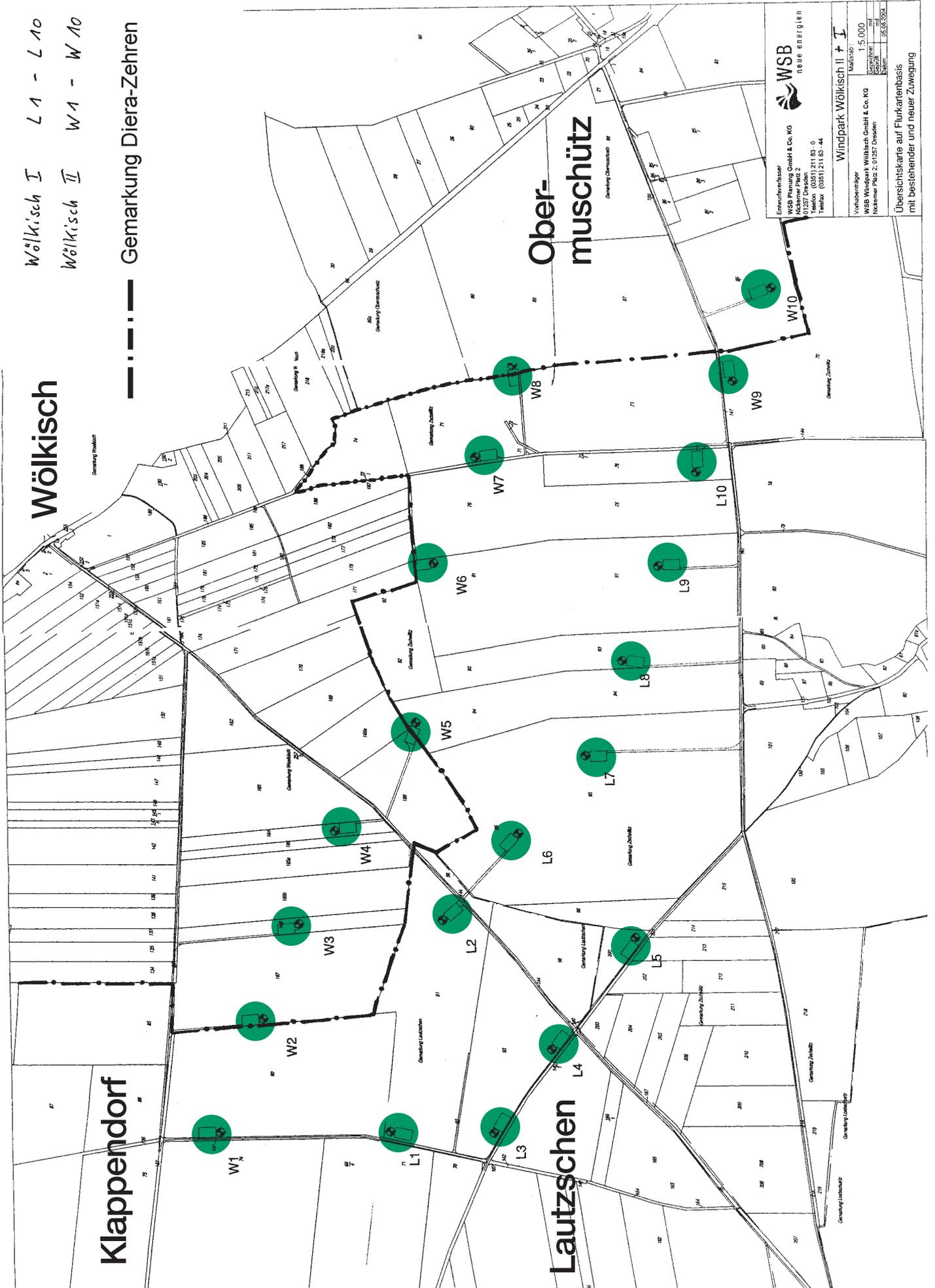
**Baufortschritt auf der Lommatzcher Straße in Zehren**



**Baufortschritt der Kindertagesstätte in Nieschütz – die Dacharbeiten sind beendet und der Innenausbau schreitet voran**



**Baufortschritt Kindertagesstätte Zehren mit Blick von der Lommatzcher Straße**



## In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23.08.2004 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss-Nr.: 165-08/2004

Festlegung zur Durchführung der Ausschusssitzungen: Die beratenden Ausschüsse tagen in der Regel gemeinsam, einmal monatlich vor der Gemeinderatssitzung.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 6 Dagegen: 4, Stimmenthaltung: 0

### Beschluss-Nr.: 166-08/2004

Der Gemeinderat stimmt der Kreditumschuldung i.H.v. 675.449,31 Euro zur Finanzierung d. Wohnbauerschließung Nieschütz I an die Kreissparkasse Meißen zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

### Beschluss-Nr.: 167-08/2004

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zur Anfertigung eines Sektionaltors für die FF Diera-Zehren, Ortswehr Nieschütz, durch die Fa. Nowotnik GmbH Riesa zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltungen: 0

### Beschluss-Nr.: 168-08/2004

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Gartenhauses auf dem Flurstück Nr. 14 der Gemarkung Zadel zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

### Beschluss-Nr.: 169-08/2004

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Sommerhauses mit Garage auf dem Flurstück Nr. 13 der Gemarkung Schieritz zu. Der Bauherr muss eigenverantwortlich die Medienver- und -entsorgung übernehmen.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

### Beschluss-Nr.: 170-08/2004

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Gartenhauses auf dem Flurstück Nr. 111/1 der Gemarkung Zehren zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

### Beschluss-Nr.: 171-08/2004

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Komplettsanierung des Ferienhauses auf dem Flurstück Nr. 105/4 der Gemarkung Zehren zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 7, Dagegen: 2, Stimmenthaltung: 1

### Beschluss-Nr.: 172-08/2004

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Umbau des Lagerraumes auf dem Flurstück Nr. 11/4 der Gemarkung Naundörfel zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

### Beschluss-Nr.: 173-08/2004

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Herstellung eines befestigten Zufahrtweges auf dem Flurstück Nr. 25/1 der Gemarkung Golk zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 8, Dagegen: 0, Stimmenthaltungen: 2

### Beschluss-Nr.: 174-08/2004

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer vollbiologischen Kleinkläranlage auf dem Flurstück 101 der Gemarkung Golk zu. Der Gemeinderat beschließt die Befreiung des Flst.-Nr. 101 d. Gemarkung Golk vom Anschluss- u. Benutzungszwang für die Dauer von 10 Jahren.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

### Beschluss-Nr.: 175-08/2004

Der Gemeinderat bestätigt die Ausgaben für den 2. Nachtrag der Fa. P. Nitsche Hoch- und Tiefbau GmbH - Außenanlagen Bauhof Zehren, Gewerk Gebäude 1 - im Rahmen der Finanzierung.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

### Beschluss-Nr.: 176-08/2004

Der Gemeinderat bestätigt die tatsächliche Mehrleistung des 2. Nachtrages der Fa. P. Nitsche Hoch- und Tiefbau GmbH zur Herstellung der Jahnatalbrücke, Keilbusch.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

### Beschluss-Nr.: 177-08/2004

Der Gemeinderat bestätigt den 2. Nachtrag der Fa. Zimmerei & Holzbau Nitsche, Frauenhain - Neubau Kita Zehren, Gewerk Zimmerer, im Rahmen der Finanzierung.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

### Beschluss-Nr.: 178-08/2004

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Bauleistung zur Instandsetzung der Jahnatalstraße, OT Keilbusch, an die Fa. STRABAG AG Dresden im Rahmen der Finanzierung zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

### Beschluss-Nr.: 179-08/2004

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Bauleistung zur Herstellung der Oberflächenverstärkung der Ortsverbindungsstraße Kleinzadel/Neumühle an die Fa. Grostra Bau GmbH, Thiendorf im Rahmen der Finanzierung zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

### Beschluss-Nr.: 180-08/2004

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Elektro- und Bauleistung zur Herstellung der „Straßenbeleuchtung Lommatzcher Straße“, OT Zehren, an die Fa. Elektro Zocher GmbH Zehren im Rahmen der Finanzierung zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

### Beschluss-Nr.: 181-08/2004

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Bauleistung (Los 1, bautechnischer Teil) zur Reali-

sierung der Verlegung der Rohrleitung für die Abwasserdruckleitung zur Kläranlage Althirschstein an die Fa. Petschwitzer Tief- und Rohrleitungsbau GmbH im Rahmen der Finanzierung zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 8; Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 1; Befangenheit: 1

### Beschluss-Nr.: 182-08/2004

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Bauleistung (Los 2, ausrüstungstechnischer Teil) zur Realisierung der Verlegung der Rohrleitung u. Schacht für die Abwasserdruckleitung zur Kläranlage Althirschstein an die Fa. Tankanlagenbau und Wassertechnik GmbH Zehren im Rahmen der Finanzierung zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

### Beschluss-Nr.: 183-08/2004

Der Gemeinderat bestätigt die Ausgaben für den Nachtrag zur Planung der Außenanlagen – Neubau Kita Zehren – durch das Architekturbüro Kempe als Weiterbeauftragung an die Landschaftsarchitektin Frau Dr. Heinrich, Radebeul, im Rahmen der Finanzierung.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

### Beschluss-Nr.: 184-08/2004

Der Gemeinderat bestätigt den 1. Nachtrag, Gewerk Zimmerer-, Dach-, Dachklempnerarbeiten – Gemeinschaftseinrichtung Nieschütz - durch die Fa. Rene Wittig zur Ausführung der Zimmerer- u. Trockenbauarbeiten im Rahmen der Finanzierung.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

### Beschluss-Nr.: 185-08/2004

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung über die Übernahme der Grünmaßnahme im Flurneuerungsverfahren Diera zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 9, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 1

### Beschluss-Nr.: 186-08/2004

Der Gemeinderat beschließt den Abbruch der Grundschule Zehren im Rahmen der Finanzierung, weil erhaltende Ausbaumaßnahmen nicht gefördert werden und Privatinvestoren nicht gefunden werden konnten.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 7, Dagegen: 2, Stimmenthaltung: 1

### Beschluss-Nr.: 187-08/2004

Der Gemeinderat stimmt dem Gesamtflächen-nutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz-Glaubitz zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

### Beschluss-Nr.: 188-08/2004

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Erstaufforstung für die Flurstücke Nr. 260, 261 und 262e der Gemarkung Naundorf zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

## Beschluss-Nr.: 189-08/2004

Entsprechend des Dritten Abschnittes der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und des Sächs. Staatsministeriums des Innern zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2005 bis 2008 wird gemäß der Anlage 18 zu Nr. 13 Buchstabe a) in die Vorschlagsliste für Schöffen der Gemeinde Diera-Zehren aufgenommen: Herr Dr. Roland Sauer, Rosengäßchen 11, 01665 Diera-Zehren  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

## Beschluss-Nr.: 190-08/2004

Entsprechend des Dritten Abschnittes der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und des Sächs. Staatsministeriums des Innern zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2005 bis 2008 wird gemäß der Anlage 18 zu Nr. 13 Buchstabe a) in die Vorschlagsliste für Schöffen der Gemeinde Diera-Zehren aufgenommen: Frau Brigitte Weber, Niedermuschlitzer Str. 27, 01665 Diera-Zehren  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

## Beschluss-Nr.: 191-08/2004

Der Gemeinderat bestätigt den 1. Nachtrag (Gewerk Innen-/Außenputz, Neubau Kita Zehren) der Fa. A.S. Putz & Abdichtungs GmbH Leipzig im Rahmen der Finanzierung.  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 3

## Auslegung der Vorschlagsliste für das Amt eines Schöffen

Die Vorschlagsliste für das Amt eines Schöffen wird eine Woche vom **06.09.2004 bis 13.09.2004** in der Gemeindeverwaltung (Hauptamt), Am Göhrschblick 1, Nieschütz, während folgender Zeiten:

|            |                                       |
|------------|---------------------------------------|
| Montag     | 9.00-11.30 Uhr<br>und 13.00-15.00 Uhr |
| Dienstag   | 9.00-12.00 Uhr<br>und 13.00-18.00 Uhr |
| Mittwoch   | 9.00-11.00 Uhr                        |
| Donnerstag | 9.00-12.00 Uhr<br>und 13.00-15.00 Uhr |
| Freitag    | 9.00-12.00 Uhr                        |

öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Gemeinde oder dem Amtsgericht schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung des Einspruchs erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach Nummer 6 nicht aufgenommen werden durften oder nach den Nummern 7 und 8 nicht aufgenommen werden sollten (zweiter Abschnitt der Schöffen- und Jugendschöffen VwV vom 27. Dezember 1999).

## Die Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung Diera

Der Vorstandsvorsitzende informiert:

Wie Sie bereits dem Amtsblatt vom August dieses Jahres entnehmen konnten, wurde der Wege- und Gewässerplan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz im Juli 2004 durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Deshalb kann noch in diesem Jahr mit der Realisierung darin geplanter Maßnahmen begonnen werden. Neben den bereits im letzten Amtsblatt angekündigten Pflanzmaßnahmen soll das für den Weg „Schaftreibe“ in Diera im Jahr 2004

umgesetzt werden. Dazu wird voraussichtlich ab Mitte Oktober die beauftragte Baufirma mit dem Ausbau des Weges beginnen. Wir weisen Sie darauf hin, dass dieser Weg während der gesamten Bauzeit nicht benutzt werden kann. Im Amtsblatt Oktober erfahren Sie den genauen Zeitpunkt der Sperrung.

Für Ihre Fragen zur Ländlichen Neuordnung stehe ich Ihnen gern tagsüber unter Tel. 03578-337150 zur Verfügung

*Thomas Kipke, Vorstandsvorsitzender*

## Information des Regierungspräsidiums Dresden

### als Höhere Wasserbehörde zur Öffentlichen Aufforderung zur Anmeldung alter Rechte und Befugnisse nach § 105 a Sächsisches Wassergesetz i. V. m. § 16 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz für die Erstellung eines Digitalen Sächsischen Wasserbuches

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft veröffentlichte im Sächsischen Amtsblatt Nr. 52/2001 eine Bekanntmachung zur Anmeldung alter Wasserrechte. Alle vor dem 01.07.1990 erteilten wasserrechtlichen Genehmigungen, Zustimmungen, Erlaubnisse und Gestattungen sind daher bis zum 31.12.2004 dem Regierungspräsidium anzumelden.

Alte Rechte und Befugnisse, die bis zum Ablauf der Frist weder amtsbekannt geworden noch angemeldet worden sind, erlöschen zehn Jahre nach Bekanntmachung der Aufforderung, soweit sie nicht bereits vor Ablauf der Frist aus anderen Rechtsgründen erloschen sind.

Als alte Rechte und Befugnisse, für die eine Anmeldung erforderlich ist, sind anzusehen:

1. Entnehmen und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern (z. B. Trink- und Brauchwasserentnahmen; Wasserkraftnutzung),
2. Aufstauen und Absenken von oberirdischen Gewässern (z. B. Teiche, Wehre),
3. Entnehmen fester Stoffe aus oberirdischen Gewässern, soweit dies auf den Zustand des Gewässers oder auf den Wasserabfluss einwirkt,
4. Einbringen und Einleiten von Stoffen in oberirdische Gewässer (z. B. Abwassereinleitungen),
5. Einleiten von Stoffen in das Grundwasser (z. B. Abwassereinleitungen),
6. Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser (z. B. Trink- und Brauchwasserentnahmen),
7. Aufstauen, Absenken und Umleiten von Grundwasser durch Anlagen, die hierzu bestimmt oder hierfür geeignet sind,
8. Maßnahmen, die geeignet sind, dauernd oder in einem nicht nur unerheblichen Ausmaß schädliche Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Wassers herbeizuführen,
9. Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Anlagen in, an, unter und über oberirdischen Gewässern (z. B. Brücken, Stege, Ufermauern, Leitungen).

Eine Voraussetzung für das Bestehen alter Rechte und Befugnisse ist das Vorhandensein rechtmäßiger Anlagen zum Stichtag 01.07.1990. Diese soll-

ten nach Art und Umfang noch die zugelassene Gewässerbenutzung ermöglichen.

Nutzungsberechtigungen, die aufgrund einer privatrechtlichen Vereinbarung bestehen (z. B. Miet- oder Pachtverträge sowie Grunddienstbarkeiten zur Errichtung und zum Betrieb von Wasserbenutzungsanlagen auf fremden Grundstücken) sind keine Altrechte und demzufolge nicht anzumelden.

Einige Nutzungen bedürfen nach heutigem Recht keiner Erlaubnis oder Bewilligung. Dies sind zum Beispiel Benutzungen als Gemeingebrauch, Eigentümer- oder Anliegergebrauch (Hausbrunnen) und im Rahmen von landwirtschaftlichen Benutzungen. Sind vor 1990 für diese Nutzungen Erlaubnisse oder Bewilligungen ausgestellt worden, empfehlen wir die Anmeldung als Altrecht, obwohl eine Anmeldung dieser Nutzungen nicht notwendig ist.

Der Anmeldung sind Unterlagen beizufügen, die die Rechtmäßigkeit der Altrechtsanmeldung zweifelsfrei belegt. Derartige Unterlagen sind z. B. wasserrechtliche Bescheide, Wasserbuchauszug, Grundbuchauszug, Lagepläne, technische Unterlagen. Eine Recherche nach Unterlagen ist durch das Regierungspräsidium Dresden nicht möglich. Lassen sich keine Unterlagen zum Wasserrecht mehr beibringen, besteht die Möglichkeit einer sog. Altrechtsfeststellung. Diese wird auf Antrag bei der zuständigen unteren Wasserbehörde ausgelöst und ist als Amtshandlung kostenpflichtig.

Das Regierungspräsidium als Höhere Wasserbehörde nimmt Ihre Anmeldung entgegen, prüft die Unterlagen und vergibt eine Registriernummer. Die Unterlagen können auch bei den Landkreisen als Untere Wasserbehörden zur Weiterleitung an das Regierungspräsidium abgegeben werden.

Persönliche Anmeldungen werden im Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, während der allgemeinen Öffnungszeiten im Zimmer 3058, 3050, 3056 oder 3059 entgegengenommen.

Die Anmeldung des Altrechts beim Regierungspräsidium sowie die Übernahme der Altrechte in das zu erstellende Wasserbuch sind kostenfrei.

Sie erreichen uns unter:

Tel. 0351/8256280, Fax: 0351/8259999,

E-Mail: post@rpd.sachsen.de

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter: www.smul.sachsen.de sowie www.rp-dresden.de

| Gemeinde/Stadt <u>Diera-Zehren</u><br>Landkreis <u>Meißen</u><br>Wahlkreis <u>39</u>   | Anlage 2<br>(zu Nummer 3.1)                                 |   |          |     |   |  |     |   |   |  |  |                     |                            |          |     |   |  |     |   |   |
|--|---|---|----------|-----|---|--|-----|---|---|--|--|---------------------|----------------------------|----------|-----|---|--|-----|---|---|
| <h1 style="margin: 0;">Wahlbekanntmachung</h1>   |   |   |          |     |   |  |     |   |   |  |  |                     |                            |          |     |   |  |     |   |   |
| 1. Am <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">Sonntag, dem 19. September 2004</span>   |   |   |          |     |   |  |     |   |   |  |  |                     |                            |          |     |   |  |     |   |   |
| findet die <b>Wahl zum 4. Sächsischen Landtag</b>  |   |   |          |     |   |  |     |   |   |  |  |                     |                            |          |     |   |  |     |   |   |
| statt. <b>Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.</b>  |   |   |          |     |   |  |     |   |   |  |  |                     |                            |          |     |   |  |     |   |   |
| 2. <input type="checkbox"/> <sup>2)</sup> Die Gemeinde/Stadt bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in <span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 100px; height: 15px;"></span> eingerichtet.   |   |   |          |     |   |  |     |   |   |  |  |                     |                            |          |     |   |  |     |   |   |
| <input checked="" type="checkbox"/> <sup>3)</sup> Die Gemeinde/Stadt ist in folgende <span style="border: 1px solid black; padding: 0 5px;">Anzahl</span> <span style="border: 1px solid black; padding: 0 5px;">2</span> Wahlbezirke eingeteilt:  |   |   |          |     |   |  |     |   |   |  |  |                     |                            |          |     |   |  |     |   |   |
| <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Nr. des Wahlbezirks</th> <th style="width: 55%;">Abgrenzung des Wahlbezirks</th> <th style="width: 30%;">Wahlraum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">001</td> <td><i>rechtselbische Ortsteile (Altgemeinde Diera)</i></td> <td><i>Grundschule Zadel<br/>Vereinsraum</i></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">002</td> <td><i>linkselbische Ortsteile (Altgemeinde Zehren)</i></td> <td><i>Grundschule Zehren<br/>Leipziger Str. 15</i></td> </tr> </tbody> </table> | Nr. des Wahlbezirks   | Abgrenzung des Wahlbezirks                      | Wahlraum | 001 | <i>rechtselbische Ortsteile (Altgemeinde Diera)</i> | <i>Grundschule Zadel<br/>Vereinsraum</i> | 002 | <i>linkselbische Ortsteile (Altgemeinde Zehren)</i> | <i>Grundschule Zehren<br/>Leipziger Str. 15</i> | <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Nr. des Wahlbezirks</th> <th style="width: 55%;">Abgrenzung des Wahlbezirks</th> <th style="width: 30%;">Wahlraum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">001</td> <td><i>rechtselbische Ortsteile (Altgemeinde Diera)</i></td> <td><i>Grundschule Zadel<br/>Vereinsraum</i></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">002</td> <td><i>linkselbische Ortsteile (Altgemeinde Zehren)</i></td> <td><i>Grundschule Zehren<br/>Leipziger Str. 15</i></td> </tr> </tbody> </table> |  | Nr. des Wahlbezirks | Abgrenzung des Wahlbezirks | Wahlraum | 001 | <i>rechtselbische Ortsteile (Altgemeinde Diera)</i> | <i>Grundschule Zadel<br/>Vereinsraum</i> | 002 | <i>linkselbische Ortsteile (Altgemeinde Zehren)</i> | <i>Grundschule Zehren<br/>Leipziger Str. 15</i> |
| Nr. des Wahlbezirks  | Abgrenzung des Wahlbezirks                                  | Wahlraum  |          |     |   |  |     |   |   |  |  |                     |                            |          |     |   |  |     |   |   |
| 001  | <i>rechtselbische Ortsteile (Altgemeinde Diera)</i>         | <i>Grundschule Zadel<br/>Vereinsraum</i>        |          |     |   |  |     |   |   |  |  |                     |                            |          |     |   |  |     |   |   |
| 002  | <i>linkselbische Ortsteile (Altgemeinde Zehren)</i>         | <i>Grundschule Zehren<br/>Leipziger Str. 15</i> |          |     |   |  |     |   |   |  |  |                     |                            |          |     |   |  |     |   |   |
| Nr. des Wahlbezirks  | Abgrenzung des Wahlbezirks                                  | Wahlraum  |          |     |   |  |     |   |   |  |  |                     |                            |          |     |   |  |     |   |   |
| 001  | <i>rechtselbische Ortsteile (Altgemeinde Diera)</i>         | <i>Grundschule Zadel<br/>Vereinsraum</i>        |          |     |   |  |     |   |   |  |  |                     |                            |          |     |   |  |     |   |   |
| 002  | <i>linkselbische Ortsteile (Altgemeinde Zehren)</i>         | <i>Grundschule Zehren<br/>Leipziger Str. 15</i> |          |     |   |  |     |   |   |  |  |                     |                            |          |     |   |  |     |   |   |
| <input type="checkbox"/> <sup>4)</sup> Die Gemeinde/Stadt ist in <span style="border: 1px solid black; padding: 0 5px;">Anzahl</span> <span style="border: 1px solid black; padding: 0 5px;">allgemeine</span> Wahlbezirke eingeteilt.   |   |   |          |     |   |  |     |   |   |  |  |                     |                            |          |     |   |  |     |   |   |
| In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom <span style="border: 1px solid black; padding: 0 5px;">18</span> . August 2004 bis zum <b>29. August 2004</b> übersandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.  |   |   |          |     |   |  |     |   |   |  |  |                     |                            |          |     |   |  |     |   |   |
| Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um <span style="border: 1px solid black; padding: 0 5px;">gemein über</span> <span style="border: 1px solid black; padding: 0 5px;">16.00</span> Uhr in <span style="border: 1px solid black; padding: 0 5px;"><i>Gemeindeverwaltung, Am Gölnischbicket, Nieschütz</i></span> zusammen.   |   |   |          |     |   |  |     |   |   |  |  |                     |                            |          |     |   |  |     |   |   |
| 3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wähler muss zur Wahl die <b>Wahlbenachrichtigung</b> und seinen <b>Personalausweis</b> oder <b>Reisepass</b> mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl abgegeben.   |   |   |          |     |   |  |     |   |   |  |  |                     |                            |          |     |   |  |     |   |   |
| Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes <b>einen Stimmzettel</b> ausgehändigt. Der <b>Stimmzettel</b> enthält jeweils unter fortlaufender Nummer  |   |   |          |     |   |  |     |   |   |  |  |                     |                            |          |     |   |  |     |   |   |
| a) für die <b>Wahl im Wahlkreis</b> die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und deren Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen unter Angabe des Kennworts und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung;   |   |   |          |     |   |  |     |   |   |  |  |                     |                            |          |     |   |  |     |   |   |
| b) für die <b>Wahl nach Landeslisten</b> die Bezeichnung der Parteien und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.   |   |   |          |     |   |  |     |   |   |  |  |                     |                            |          |     |   |  |     |   |   |
| Jeder Wähler hat eine Direkt- und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag berechnet sich allein aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Wähler gibt  |   |   |          |     |   |  |     |   |   |  |  |                     |                            |          |     |   |  |     |   |   |
| a) seine <b>Direktstimme</b> zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten ab, indem er auf dem linken Teil seines Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und   |   |   |          |     |   |  |     |   |   |  |  |                     |                            |          |     |   |  |     |   |   |
| b) seine <b>Listenstimme</b> zur Wahl der Landesliste einer Partei ab, indem er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.   |   |   |          |     |   |  |     |   |   |  |  |                     |                            |          |     |   |  |     |   |   |
| Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist.  |   |   |          |     |   |  |     |   |   |  |  |                     |                            |          |     |   |  |     |   |   |
| 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.  |   |   |          |     |   |  |     |   |   |  |  |                     |                            |          |     |   |  |     |   |   |
| 5. <b>Wähler, die einen Wahlschein haben</b> , können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,  |   |   |          |     |   |  |     |   |   |  |  |                     |                            |          |     |   |  |     |   |   |
| a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder  |   |   |          |     |   |  |     |   |   |  |  |                     |                            |          |     |   |  |     |   |   |
| b) durch Briefwahl teilnehmen.   |   |   |          |     |   |  |     |   |   |  |  |                     |                            |          |     |   |  |     |   |   |
| Wer durch <b>Briefwahl</b> wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort <b>spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr</b> eintrifft. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.   |   |   |          |     |   |  |     |   |   |  |  |                     |                            |          |     |   |  |     |   |   |
| 6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).  |   |   |          |     |   |  |     |   |   |  |  |                     |                            |          |     |   |  |     |   |   |
| 7. In folgenden Wahlbezirken werden wahlstatistische Auszählungen durchgeführt: <span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 100px; height: 15px;"></span>  |   |   |          |     |   |  |     |   |   |  |  |                     |                            |          |     |   |  |     |   |   |
| Das Verfahren für die wahlstatistischen Auszählungen ist in der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag vorgegeben. Zur Durchführung der Auszählung werden Stimmzettel verwendet, die mit dem Geschlecht und der Geburtsjahresgruppe des Wählers gekennzeichnet sind. Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist auch bei der Verwendung dieser Stimmzettel ausgeschlossen.  |   |   |          |     |   |  |     |   |   |  |  |                     |                            |          |     |   |  |     |   |   |
| Ort, Datum<br><br><span style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: block;">Nieschütz, 03.09.2004</span>  | Die Gemeinde<br><br><div style="text-align: right;"> </div> |   |          |     |   |  |     |   |   |  |  |                     |                            |          |     |   |  |     |   |   |

14023/04/004 - 10. September 2004  
 Dieracher Gemeindeverwaltung (03661)  
 www.dierach.de  
 Bestell-Fax: (03 66) 51 16 10 8 Mail: dgr@Dierach.de

1) Nicht zuzulassen sind:  
 2) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.  
 3) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.  
 4) Für Gemeinden, die in eine große Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind. Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.  
 5) Absatz 7 ersetzen, wenn in der Gemeinde keine repräsentativen Wahlstellen durchgeführt werden.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing.(FH) Heiner Hänsel unterrichtet über durchgeführte Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing.(FH) Heiner Hänsel wurde vom Landkreis Meißen beauftragt, die Straßenschlussvermessung der Kreisstraße K8010 durchzuführen.

In diesem Zusammenhang werden die Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten nachfolgend aufgeführter Flurstücke nachträglich darüber informiert, dass auf ihrem Flurstück Arbeiten aufgrund des Sächsischen Vermessungsgesetzes (SVermG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.1994 (SächsGVBl. S.1457) sowie nach dem Sächsischen Vermessungsgesetz (SächsVermG) vom 12.05.2003 (SächsGVBl. S.121) und der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz (DVOSächsVermG) vom 01.09.2003 (SächsGVBl. S.342) § 22 Abs. (1) vorgenommen wurden.

#### Bestimmung von Flurstücksgrenzen und Abmarkung von Grenzpunkten

Die nachstehend angegebenen Arbeiten wurden im Zeitraum vom **02.06.03 bis 12.05.04** durchgeführt:

- Bestimmung von Flurstücksgrenzen mit vorgefundener Abmarkung
- Bestimmung von Flurstücksgrenzen und Behebung von Abmarkungsmängeln  
Die Abmarkung der Flurstücke zeigt die Ausdehnung der Rechte des Eigentümers an seinem Grundstück für jedermann sichtbar auf. Im Interesse der Rechtssicherheit und des Grenzfriedens zwischen den Grundstückseigentümern ist die Abmarkung deshalb öffentlich-rechtlich vorgeschrieben
- Bestimmung von Flurstücksgrenzen und Abmarkung neuer Grenzpunkte

Betroffene Flurstücke

#### Gemarkung Zadel

Flurstücke: 56, 57/4, 57a, 57/9, 58a, 59, 59a, 60, 61, 61a, 62, 63, 65/4, 65/5, 65/8, 65/9, 65/10, 65/11, 66, 70, 71, 72, 75/1, 75/2, 76/2, 79/1, 79/3, 82, 83, 83a, 86, 88a, 89, 90/2, 90/4, 91/2, 91/3, 91/4, 92, 95, 96, 97/2, 98b, 98c, 98/2, 99, 100, 101, 101a, 102, 104, 105, 106, 108, 110, 111, 113/1, 113/2, 114, 117, 118, 119, 120, 121, 126/1, 126/2, 129, 130, 131, 134, 134a, 135, 138, 142, 143, 144, 146, 147, 151/1, 151/2, 152, 153/1, 156, 158, 159/1, 159/2, 161/1, 161/2, 161a, 163, 164/4, 164/8, 164/9, 164/10, 164/11, 164/12, 164a, 165, 167, 168, 169/3, 169/4, 170, 171, 173, 174, 175, 175a, 176, 177, 178/1, 178/3, 178/4, 179, 180, 181, 182/1, 182/2, 183, 183a, 184/1,

184/2, 185/2, 185/3, 185/4, 185a, 186, 187, 188/6, 188/7, 188/8, 193, 196, 197, 198, 199, 200, 205, 206, 207/1, 207/2, 210, 211, 211a, 213, 214/1, 215, 224a, 688, 689, 691/5, 701, 702, 703, 704, 706, 707, 708

#### Gemarkung Nieschütz

Flurstücke: 25, 26/1, 27/2, 27/3, 31, 81/1, 98/2, 98/5, 98/6, 98/8, 98/9, 105, 106, 106a, 106c, 106d, 106f, 110b, 111, 112, 113/3, 113/5, 113/6, 113b, 120, 120d, 120/1, 120/3, 120/4, 120/5, 122, 123, 124, 125, 127, 131, 132, 134, 135, 136, 141, 142, 143a, 143b, 144a, 145, 146, 147, 162, 163a, 163b, 163c, 164/1, 369/1

#### Zeitweilige Aussetzung der Abmarkung von Grenzpunkten

Die Abmarkung der an unten aufgeführten Flurstücken liegenden Grenzpunkte können aus Gründen der einheitlichen Bewirtschaftung oder gemeinschaftlichen Nutzung, weil Grenzpunkte innerhalb von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen liegen, weil bauliche Anlagen den Grenzverlauf ausreichend kennzeichnen oder wenn Hindernisse eine Abmarkung erheblich erschweren **langfristig** ausgesetzt werden.

Die Aussetzung der Abmarkung entspricht der Liegenschaftskatasterverordnung (LiKaVO § 11, Abs.1, Nr.7) vom 17.12.1993, veröffentlicht im SächsGVBl.S.150 vom 11.02.1994.

Betroffene Flurstücke

#### Gemarkung Zadel

Flurstücke: 57/4, 57a, 59, 61, 61a, 62, 63, 65/5, 65/8, 82, 83, 86, 88a, 89, 92, 95, 96, 98/2, 99, 100, 105, 106, 108, 111, 113/1, 114, 118, 120, 121, 126/1, 126/2, 129, 130, 131, 134, 135, 138, 142, 143, 144, 147, 150/1, 153/1, 156, 159/1, 161/1, 161/2, 161a, 164/5, 164/8, 164/9, 164/10, 164/12, 164a, 165, 167, 174, 175, 175a, 178/3, 179, 180, 183, 183a, 184/1, 185/2, 185/4, 188/3, 188/6, 188/7, 188/8, 193, 196, 197, 199, 200, 203, 205, 206, 214/1, 215, 224a, 629, 688, 689, 691/5, 704, 706, 707

#### Gemarkung Nieschütz

Flurstücke: 25, 26/1, 27/2, 27/3, 81/1, 98/2, 98/6, 98/8, 105, 106, 106a, 106c, 106d, 110b, 111, 120/1, 120/4, 123, 124, 125, 127, 134, 135, 136, 140, 142, 143a, 143b, 146, 147, 148, 162, 163a, 163b, 163c, 164/1, 165, 369/1

Sollten Sie Einwände gegen die zeitweilige Aussetzung der Abmarkung haben, so teilen Sie es uns bitte innerhalb von 14 Tagen mit.

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing.(FH) Heiner Hänsel erteilt gern weitere Auskünfte.

Die Übersichtspläne liegen ab dem Datum der Veröffentlichung für **einen Monat** im **Vermessungsbüro Hänsel, Rauentalstraße 105, 01662 Meißen, Tel. 03521/400700** zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme kann von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Absprache bis 18.00 Uhr erfolgen.

*Gezeichnet:  
Dipl.-Ing.(FH) Heiner Hänsel  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur*

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Vermessungsbüro Hänsel, Rauentalstr. 105, 01662 Meißen Widerspruch erhoben werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Monatsfrist beim Landesvermessungsamt Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, eingeht.

## Straßensperrung

Die Ortsverbindungsstraße zwischen Kleinzadel und Neumühle wird mit einem neuen Belag versehen. Aus diesem Grund erfolgt vom **20.09. bis 04.10.2004** eine Vollsperrung dieser Strecke.

## Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

für den Bereich Lommatzsch

Zur Anforderung des Bereitschaftsarztes für den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst im Zeitraum

|                                |                     |
|--------------------------------|---------------------|
| Montag, Dienstag               | 19.00 bis 07.00 Uhr |
| Mittwoch                       | 14.00 bis 07.00 Uhr |
| Donnerstag                     | 19.00 bis 07.00 Uhr |
| Freitag                        | 14.00 bis 07.00 Uhr |
| Samstag, Sonntag und feiertags | 07.00 bis 07.00 Uhr |

steht die zentrale Rufnummer: **Rettsstelle Meißen, Tel. 03521/73 20 00** zur Verfügung.

## Studium für den öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen

Seit zehn Jahren bildet die Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen (FHSV) an den Fachbereichen Allgemeine Verwaltung, Steuer- und Staatsfinanzverwaltung, Rechtspflege sowie Sozialverwaltung und Sozialversicherung für den gehobenen nichttechnischen Dienst und die Justiz aus. Die Einsatzmöglichkeiten sind für die Absolventen nach dem Studium vielfältig. Je nach Ausbildungsrichtung können die Studentinnen und Studenten nach erfolgreich bestandener Staatsprüfung in der Landes- oder Kommunalverwaltung, in den Finanzämtern, bei Gerichten, in den Ämtern für Familie und Soziales oder bei den Geschäftsstellen der Landesversicherungsanstalt Sachsen tätig werden.

Das praxisorientierte Studium dauert im Durchschnitt drei Jahre und ist durch den Wechsel von Fachstudium an der FHS und berufspraktischen Studienzeiten in Behörden des Freistaates Sachsen geprägt.

Während des Studiums erhält man je nach Vertrag eine Ausbildungsvergütung oder Anwärterbezüge. Wer sich für ein Studium bewirbt, durchläuft ein dreistufiges Auswahlverfahren.

### Studium für die gehobene Funktionsebene in sächsischen Behörden und der Justiz

Bewerbungsschluss: **1. Oktober 2004**

Zum September 2005 wird eine Ausbildung in folgenden Fachrichtungen angeboten:

- Gehobener allgemeiner Verwaltungsdienst in der Landes- und Kommunalverwaltung  
Ausbildungsziel: „Diplom-Verwaltungswirt/in (FH)“
- Gehobener nichttechnischer Dienst in der Staatlichen Sozialverwaltung und der Sozialversicherung/Rentenversicherung  
Ausbildungsziel: „Diplom-Verwaltungswirt/in (FH)“

In diesen Fachrichtungen erfolgt die Ausbildung in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis mit einer Ausbildungsvergütung.

- Gehobener nichttechnischer Dienst in der Steuerverwaltung  
Ausbildungsziel: „Diplom-Finanzwirt/in (FH)“
- Rechtspfleger  
Ausbildungsziel: „Diplom-Rechtspfleger/in (FH)“

In diesen Fachrichtungen erfolgt die Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Widerruf mit Anwärterbezügen.

Weitergehende Informationen sowie den erforderlichen Bewerbungsbogen erhalten Sie unter [www.fhsv.sachsen.de](http://www.fhsv.sachsen.de) oder bei der Geschäftsstelle des Auswahl Ausschusses an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen, Herbert-Böhme-Str. 11, 01662 Meißen.

## Verbrennungen pflanzlicher Abfälle aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken (PflanzAbfV)

Pflanzliche Abfälle aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken können ausnahmsweise in der Zeit vom 01. bis 31. Oktober verbrannt werden. Eine Verbrennung ist nur statthaft, wenn die pflanzlichen Abfälle nicht verrottet, untergegraben, untergepflügt oder kompostiert werden können.

Folgendes ist bei der Verbrennung zu beachten:

- Das Verbrennen ist werktags von 8.00 bis 18.00 Uhr täglich nur zwei Stunden zulässig.
- Es dürfen keine Gefahren, Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten, insbesondere durch Rauchent-

wicklung, Funkenflug, Geruchsbelästigung.

- Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe wie häusliche Abfälle, Mineralölprodukte, beschichtete oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer verwendet werden.
- Der Mindestabstand zu Bundes-, Land- und Kreisstraßen, Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder mit Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden, beträgt mindestens 100 m.

## Grundstücksverkäufe

- Im **Ortsteil Nieschütz** sind Bauparzellen von ca. 400 bis 500 m<sup>2</sup> zu verkaufen.
- Im **Ortsteil Zehren, Bergstr. 9**, bietet die Gemeinde ein **Wohngrundstück** mit 4 Wohnungen zum Verkauf an. Gesamtfläche: 1.310 m<sup>2</sup>
- Im **Ortsteil Schieritz, Schlossberg 1**, bietet die Gemeinde ein **Wohngrundstück** mit 7 Wohnungen zum Verkauf an. Gesamtfläche: 1.665 m<sup>2</sup>

- Je ca. 600 m<sup>2</sup> große **Parzellen als Gartengrundstück in Schieritz** zu verpachten.

- Wohngrundstück (1.200 m<sup>2</sup>) **Quergasse 3** und **Ketzerbach 22** mit zwei sanierungsbedürftigen Wohnhäusern im **OT Schieritz** zu veräußern.

Interessenten können Kaufangebote im Gemeindeamt (Bauamt) bei Frau Kögler unter der **Tel.-Nr.: (03 52 67) 5 56 52** abgeben.

## Notdienste

Für Havariemeldungen und Störungen an Anlagen der öffentlichen **Trinkwasserversorgung** der Gemeinde Diera-Zehren stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

### linkselbische Ortsteile (außer Niederlommatszsch)

Tankanlagenbau und Wassertechnik Zehren  
Herr Wiegand Tel. 03 52 47/5 01 00  
Havariendienst: Tel. 01 75/7 20 99 91

### Niederlommatszsch

Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH in Riesa  
Tel. 0 35 25/74 80 bzw. 0 35 25/73 33 49

### rechtselbische Ortsteile

Sanitär- u. Rohrleitungsbau Diesbar-Seußlitz  
Herr Putzke Tel. 03 52 67/5 02 28  
Havariendienst: Tel. 01 72/8 87 88 17

### Abwasseranlagen

#### Pumpwerke Bereich Zehren und Niederlommatszsch

Herr Otto Tel. 03 52 47/5 10 62  
0171/8 05 39 24

#### Abwasser Bereich Diera

Kommunalservice Brockwitz-Rödern  
werktags zwischen 6.45-15.30 Uhr  
Tel. 0 35 23/77 41 41  
werktags zwischen 15.30-6.45 Uhr  
sowie an Sonn- und Feiertagen  
Tel. 0172/3 53 34 70

#### Klärgruben und abflusslose Gruben

TDG Lommatszsch  
Tel. 03 52 41/54 20

#### ESAG – Störung Altgemeinde Diera:

Tel. 0 35 22/30 52 22

#### ESAG – Störung Altgemeinde Zehren:

Tel. 03 51/8 36 82 22

Polizei Tel. 1 10

FFw links- und rechtselbisch

Tel. 1 12

für die Ortsteile Löbsal und Nieschütz

Tel. 0 35 21/73 20 00

Ärztlicher Notdienst

Tel. 0 35 21/73 20 00

Krankenwagen Tel. 0 35 21/1 92 22

#### Unfallsprechstunde Meißen

**Robert-Koch-Platz** von 8 – 18 Uhr  
Tel. 0 35 21/73 98 23

**Giftnotruf** Tel. 03 61/73 07 30

#### Notfälle Tierschutz

(Meißner Tierschutzverein e.V.)  
Tel. 0 35 23/6 82 72

# Geburtstage

## Herzliche Glückwünsche und beste Gesundheit allen Jubilaren zum Geburtstag

|                    |                 |        |    |
|--------------------|-----------------|--------|----|
| Horst Lehmann      | Nieschütz       | 06.09. | 72 |
| Wolfgang Haase     | Zehren          | 06.09. | 71 |
| Anita Rüdiger      | Löbsal          | 08.09. | 73 |
| Johanna Kobisch    | Obermuschütz    | 10.09. | 83 |
| Marie Stolz        | Zehren          | 10.09. | 82 |
| Karl-Heinz Kühne   | Kleinzadel      | 10.09. | 76 |
| Inge Schubert      | Kleinzadel      | 10.09. | 73 |
| Erich Kühne        | Kleinzadel      | 11.09. | 79 |
| Erhardt Naumann    | Zehren          | 12.09. | 83 |
| Rudolf Caspar      | Keilbusch       | 13.09. | 70 |
| Oskar Brendler     | Zehren          | 14.09. | 85 |
| Hedwig Pfeifer     | Kleinzadel      | 14.09. | 76 |
| Dieter Maiß        | Nieschütz       | 14.09. | 73 |
| Ruth Wachsmann     | Kleinzadel      | 15.09. | 75 |
| Siegfried Hübler   | Golk            | 16.09. | 71 |
| Edith Stamm        | Zadel           | 18.09. | 71 |
| Rudolf Kreusel     | Oberlommatsch   | 20.09. | 79 |
| Inge Kegel         | Zehren          | 20.09. | 70 |
| Gerhard Kühne      | Golk            | 21.09. | 75 |
| Irene Janek        | Diera           | 22.09. | 73 |
| Heinz Lehmann      | Niedermuschütz  | 22.09. | 73 |
| Edith Lehmann      | Niedermuschütz  | 22.09. | 70 |
| Joachim Raum       | Kleinzadel      | 22.09. | 70 |
| Herta Förster      | Diera           | 23.09. | 79 |
| Hilda Strobach     | Wölkisch        | 24.09. | 88 |
| Dora Müller        | Niederlommatsch | 24.09. | 87 |
| Martin Teichert    | Keilbusch       | 24.09. | 82 |
| Walter Kühn        | Niederlommatsch | 25.09. | 72 |
| Emma Renz          | Nieschütz       | 26.09. | 94 |
| Annelies Dietrich  | Niederlommatsch | 26.09. | 75 |
| Hilmar Schade      | Wölkisch        | 26.09. | 75 |
| Herta Junghans     | Diera           | 28.09. | 83 |
| Erich Hentzschel   | Zehren          | 29.09. | 90 |
| Werner Engelmann   | Nieschütz       | 29.09. | 75 |
| Traute Müller      | Wölkisch        | 30.09. | 72 |
| Elfriede Reichardt | Naundörfel      | 01.10. | 78 |
| Marianne Günther   | Zehren          | 02.10. | 75 |
| Horst Haase        | Niedermuschütz  | 03.10. | 70 |
| Rosa Opelka        | Obermuschütz    | 04.10. | 75 |
| Werner Hauswald    | Löbsal          | 04.10. | 73 |
| Gabriel Müller     | Kleinzadel      | 04.10. | 71 |
| Siegfried Friske   | Neumühle        | 05.10. | 70 |
| Erich Kasper       | Zehren          | 07.10. | 72 |

*Herzliche Glückwünsche dem Ehepaar Marianne und Gottfried Ziegenbalg aus Naundorf am 04.09.2004 und dem Ehepaar Käte und Heinz Klotzsche aus Nieschütz am 11.09.2004 zur Goldenen Hochzeit!*

## Die Kirchgemeinde Zadel lädt ein:

### Zu unseren Gottesdiensten

|                            |  |
|----------------------------|--|
| Sonntag, 05.09., 9.30 Uhr  | Predigtgottesdienst  |
| Freitag, 10.09., 18.00 Uhr | Ausstellungseröffnung „Meißner Impressionen“, alte und neue Bilder von Rudi Lohse. Sein Bruder Werner Lohse musiziert auf Saxophon und Geige   |
| Samstag, 11.09., 17.00 Uhr | Gottesdienst mit Gospelchor zum Dorffest Zadel   |
| Sonntag, 19.09., 9.30 Uhr  | Erntedankfestgottesdienst mit Kirchenchor  |
| Sonntag, 26.09., 17.00 Uhr | 3. Gemeindegemeinschaft in Zadel zum Thema „Recht muss doch Recht bleiben“, Ps. 94.15 - Deutschland ein Rechtsstaat? Staatsanwältin Gritt Kutscher referiert über Möglichkeiten und Grenzen der Rechtspflege |
| Sonntag, 03.10., 9.30 Uhr  | Predigtgottesdienst  |
| Sonntag, 10.10., 9.30 Uhr  | Abendmahlsgottesdienst   |

### Unsere Kreise treffen sich regelmäßig:

|                         |   |
|-------------------------|---|
| KiZ-Treff (Kl. 1 - 4):  | Samstag, 4.9., 18.9., 2.10., 9.30-11.30 Uhr Pfarrhaus |
| Christenlehre Kl. 5, 6: | Termine werden bekannt gegeben                        |
| Konfirmanden, Kl. 7, 8: | Termine werden bekannt gegeben                        |
| Kirchenchor:            | donnerstags 19.00 Uhr, Pfarrhaus, ab 2.9.             |
| Fraudienst:             | mittwochs 13.00 Uhr, Pfarrhaus: 8.9.                  |
| Gesprächskreis:         | neue Termine nach Vereinbarung                        |
| Kirchenvorstand:        | freitags 19.00 Uhr: 3.9.                              |
| Flötenkreis:            | mittwochs 20.30 Uhr, Pfarrhaus, ab 1.9.               |
| Junge Gemeinde:         | mittwochs 18.30 Uhr, Blockhaus                        |
| Posaunenchor:           | mittwochs 19.00 Uhr, Pfarrhaus, ab 1.9.               |
| Gospelchor:             | dienstags 19.00 Uhr, Pfarrhaus, ab 31.8.              |

Weitere Informationen und aktuelle Hinweise zum Dorf- und Gemeindeleben unter: [www.kirchgemeinde-zadel.de](http://www.kirchgemeinde-zadel.de)  
Pfarramt Zadel, Dorfanger 24, Tel. 03521/733647

### Liebe Einwohner, liebe Gemeinde!

haben Sie schon einmal in einer Kirche geschlafen? Ich meine nicht: die Predigt verschlafen, das kann ja vorkommen, und Kirchenschlaf soll ja gesund sein. Warum eigentlich?

Als wir auf unserer Fahrrad-Pilgertour durch Merseburg kamen, war unsere Schlafstätte die Empore einer romanischen Kirche. Ein seltsames Hotelzimmer. Mir fiel auf, wie jedes unserer Geräusche durch den Hall verstärkt wurde. Und dann beim Gebet wurde mir auf einmal klar, dass es Gott wahrscheinlich ebenso wundersam möglich ist, unsere stillen Seufzer und stummen Klagen zu hören, unsere heimlichen Bitten, unseren inneren Dank. Das „Gebäude des Glaubens“ wird zum Verstärker unserer Gott gegenüber geäußerten Hoffnung. Umgekehrt ermöglicht es uns auch das Hören einer Antwort, die Zuversicht, durch Gottes Segen Geborgenheit zu spüren.

Darin liegt wohl auch der tiefere Grund, dass wir zu Erntedank Gaben in die Kirche zurückbringen. Denken Sie vor allem an Blumen und nicht schnell verderbliche Früchte. Am Samstagnachmittag wird wieder geschmückt. Wer helfen möchte, melde sich bitte bei Frau Pohl.

Das 3. Gemeindegemeinschaft „Übern Kirchturm geschaut“ hat ein Thema zum Inhalt, das uns alle betrifft: Unsere Beziehung zum Recht. Solange wir nicht selbst durch Unrecht oder „garstige“ Verwaltungsbescheide betroffen sind, mag das ja noch gehen. Ist unser Recht besser als sein Ruf, was sollte sich ändern? Kompetente Leute aus der Rechtspflege und dem Strafvollzug werden mit uns ins Gespräch kommen. Das genaue Programm folgt Anfang September. Kommen darf jeder Interessierte, geben Sie am besten vorher Bescheid.

Mit dem Monatspruch für den September grüße ich Sie herzlich:

Ps. 127.1: *Wenn der Herr nicht das Haus baut, so arbeiten umsonst, die daran bauen. Wenn der Herr nicht die Stadt behütet, so wacht der Wächter umsonst.*

Ihr Pfarrer Pohl

## Kleider- und Schuh-Spendenaktion

der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Zadel

Bringen Sie bitte Ihre Kleiderspenden im Plastikbeutel oder gut verpackt **von Montag, 27. September, bis Samstag, 2. Oktober 2004**, zur Sammelstelle: Pfarrhaus Zadel, Dorfanger 24.

Für Ihre Hilfsbereitschaft danken Ihnen Ihr Kirchenvorstand und das Spangenberg-Sozial-Werk e.V.

Plastikbeutel liegen in der Kirche aus oder sind im Pfarrhaus erhältlich.

Bitte spenden Sie nur gut tragbare Kleidung, Haushaltswäsche und Schuhe. Bitte vorher Wertsachen und Bargeld entnehmen! Wir übernehmen keine Haftung!. Spangenberg-Textilien-GmbH führt die Kleidersammlung in Zusammenarbeit mit Spangenberg-Sozial-Werk e.V. durch.

## Fäkalienentsorgung

für die **Gesamtgemeinde Diera-Zehren**  
Transport- und Dienstleistungsgesellschaft mbH  
Bahnhofstraße 13, 01623 Lommatzsch  
Tel.: 03 52 41/542-0

## Entleerung Restmüllbehälter (Mülltonnen) im Jahr 2004

**Montag – gerade Kalenderwoche**  
(13.09. und 27.09.)

**Ortsteile:** Diera, Golk, Karpfenschänke,  
Kleinzadel, Löbsal, Naundörfel,  
Nieschütz, Zadel, Seilitz, Seebuschütz

**Dienstag – gerade Kalenderwoche**  
(14.09. und 28.09.)

**Ortsteile:** Naundorf, Oberlommatzsch,  
Obermuschütz, Wölkisch

**Donnerstag – gerade Kalenderwoche**  
(16.09. und 30.09.)

**Ortsteile:** Hebelei, Keilbusch, Mischwitz,  
Niederlommatzsch, Niedermuschütz,  
Schieritz, Zehren

## Gelbe Säcke bzw. gelbe Tonne

|   |          |
|---|----------|
| <b>Ortsteile rechtselbische Seite (Diera)</b> | 13.09.04 |
| <b>Ortsteil Niederlommatzsch</b>              | 06.09.04 |
| <b>Ortsteile linkselbische Seite (Zehren)</b> | 16.09.04 |

Wir machen alle Bürger und Grundstückseigentümer darauf aufmerksam, an diesen Terminen den Entsorgungsfahrzeugen ungehinderte Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken zu gewähren.

Für **Bündelpappe** stehen die Container für Pappe an den entsprechenden Stellplätzen.

## Impressum

Das „Amtsblatt Diera-Zehren“ ist das offizielle Organ der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

### Herausgeber

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren  
Verantwortlich für den amtlichen Teil Bürgermeister F. Haufe  
E-Mail: Gemeinde.diera-zehren@kin-sachsen.de  
Internet: www.diera-zehren.de

### Gesamtherstellung

Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c, 01665 Nieschütz  
Telefon (0 35 25) 7 18 60, Fax 71 86 12

### Anzeigenverwaltung

Satztechnik Meißen GmbH  
Ivonne Platzk: Telefon (0 35 25) 71 86 33, Fax 71 86 12

## Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Diera - Zehren

**Vorwahl: 03 52 67**  
**Fax: 03 52 67/5 56 59**

Herr F. Haufe - Bürgermeister über Sekretariat  
Frau S. Seidel (Sekretariat/Amtsblatt) 5 56 30

### Hauptamt:

Frau H. Höfer - Leiterin 5 56 31  
Frau S. Böhme 5 56 32  
(Wohngeld, Kita, Schülerbeförderung, Internet)  
Frau M. Anders 5 56 33  
(Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt)  
Frau Ch. Dathe (Lohnbüro) 5 56 34

### Kämmerei:

Frau C. Balk - Leiterin 5 56 40  
Frau R. Koebke  
(Gebühren TW/AW, Steuern) 5 56 41  
Frau E.-M. Schneider (Kasse) 5 56 42

### Baumamt:

Frau I. Dietrich – Leiterin 5 56 50  
Frau B. Böhme (Bescheide TW/AW) 5 56 51  
Frau G. Kögler  
(Liegenschaften, Wohnungsverwaltung, Pachten) 5 56 52

## Öffnungszeiten der Gemeinde

### OT Nieschütz

#### Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren

Montag: 09.00 – 11.30 Uhr und  
13.00 – 15.00 Uhr  
Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und  
13.00 – 18.00 Uhr  
Mittwoch: keine Sprechzeit  
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr  
Freitag: keine Sprechzeit

**Bürgermeister-Sprechzeit:**  
**Nach telefonischer Voranmeldung**  
Dienstag: 13.00 – 18.00 Uhr

### Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Dienstag: 09.00 – 12.00 u. 13.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00 – 11.30 Uhr

### Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt/ Außenstelle Zehren, Schule

Telefon: 03 52 47/5 12 34, Fax 03 52 47/5 14 04

**Das Einwohnermeldeamt sowie die Sprechstunde des Hauptamtes und des Bürgermeisters findet in der ehemaligen Mittelschule Zehren, 1. Etage, statt.**

### Hauptamt:

donnerstags: 09.00 – 12.00 Uhr

### Einwohnermeldeamt:

donnerstags: 13.00 – 18.00 Uhr

### Bürgermeister:

donnerstags Nachmittag nach vorheriger Anmeld.

**Weitere Termine können an allen Tagen nach telefonischer Voranmeldung vereinbart werden.**

## Amtsblatt Oktober 2004

Redaktionsschluss: **23.09.2004**  
Erscheinungstermin: **08.10.2004**

## Sommerfahrzeiten

vom 1. März bis 31. Oktober 2004

**Fährstelle Niederlommatzsch - Diesbar-Seußlitz (Privatbetrieb) Tel.: 03 52 47/5 13 29**  
und

**Fährstelle Kleinzadel - Niedermuschütz**  
Tel.: 03 52 21/73 46 36

Montag - Freitag 5.30 – 19.00 Uhr  
Samstag/Sonntag/Feiertag 9.30 – 12.00 Uhr  
und 12.30 – 20.00 Uhr

## Sprechstunde des Friedensrichters

**Donnerstag, den 09.09.2004**

von 16.00 bis 18.00 Uhr im OT Nieschütz,  
Rieser Straße 13a, Telefon: 01 72/3 65 07 29

## Amtliche Bekanntmachungen

Für Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung gelten neben dem Amtsblatt die amtlichen Schaukästen in folgenden Ortsteilen:

1. OT Niederlommatzsch, gegenüber Denkmal
2. OT Zehren, Grundschule Zehren
3. OT Nieschütz, Am Gemeindeamt

Nur diese Standorte gelten als öffentlich amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren. Wir bitten alle Einwohner der Gemeinde, dies zu beachten.

## Liebe Landfrauen,

Wir laden herzlich zu einer Wanderung unter dem Motto „Start in den Herbst“ am Montag, dem **06.09.2004, 19.00 Uhr**, ein.  
Treffpunkt ist der Parkplatz an der „Knorre“.

Im Oktober treffen wir uns am **04.10.2004, 19.00 Uhr** bei Familie Lange in Kleinzadel zum Thema: „Kosmetik aus Omas Kräuterstube“

*Ihre Frau Froberg*

## Mobile Schadstoffsammlung

Ortsteil Golk, Gasthof Neumühle  
09.09. 09.00-09.40 Uhr  
Ortsteil Zehren, neben Wertstoffcontainer  
16.09. 10.00-10.40 Uhr  
Ortsteil Niederlommatzsch, Buswendeplatz  
16.09. 11.00-11.40 Uhr  
Ortsteil Wölkisch, Parkplatz Gaststätte „Gevatter“  
16.09. 12.40-13.20 Uhr

## Notdienste der Zahnärzte

– September 2004

jeweils samstags und sonntags 9.00 bis 11.00 Uhr

|            | Praxis          | Rufbereitschaft   |                  |
|------------|-----------------|-------------------|------------------|
| 04./05.09. | Herr DS Förster | Tel. 035241/52377 | 0174/<br>9040038 |
| 11./12.09. | Herr DS Görlitz | Tel. 035247/51342 | 51342            |
| 18./19.09. | Herr Dr. Otto   | Tel. 035241/5243  | 0174/<br>4406376 |
| 25./26.09. | Herr DS Veters  | Tel. 035241/51067 | 51067            |

## 37. Schützenfest Diesbar-Seußlitz 3. bis 5. September 2004

### Freitag, 03.09.

20.00 Uhr Eröffnung mit Tinos Disco Meißßen

### Samstag, 04.09.

11.30 Uhr Stellen der Schützen am Rosengarten  
 ab 15.30 Uhr Anschießen auf dem Festplatz, Kutschfahrt für Kinder  
 16.00 Uhr Chearleader Merschwitz  
 20.00 Uhr Schützensause

### Sonntag, 05.09. – Marktsonntag

10.30 Uhr Stellen der Schützen am Schloss  
 11.00 Uhr Frühschoppen mit den Original Meißßer Blasmusikanten  
 nachmittags: Festprogramm auf der Festwiese und Ermittlung der Schützenkönige  
 15.00 Uhr „Capriccio“ mit dem Bläserensemble Riesa im Schloss  
 abends: Ausklang mit Tinos Disco und der Band „Unternehmen Hänselmann“

## Tourismusverband „Sächsische Elbweindörfer um Diesbar-Seußlitz“

### 5. September 2004:

#### Bauernmarkt im Elbepark Hebelei „Mit Ross und Reiter“

Ein buntes Programm und das vielfältige Warenangebot der sächsischen Direktvermarkter erwarten die Besucher des Elbeparkes, wenn ab 10 Uhr der Bauernmarkt nach der Sommerpause wieder zum Kosten und Kaufen einlädt. Ganz unter dem Motto „Mit Ross und Reiter“ werden von den Reitern der „Bunten Pferdewelt Seilitz“ Reiterspiele vorgeführt und eine Pferdepräsentation gezeigt.

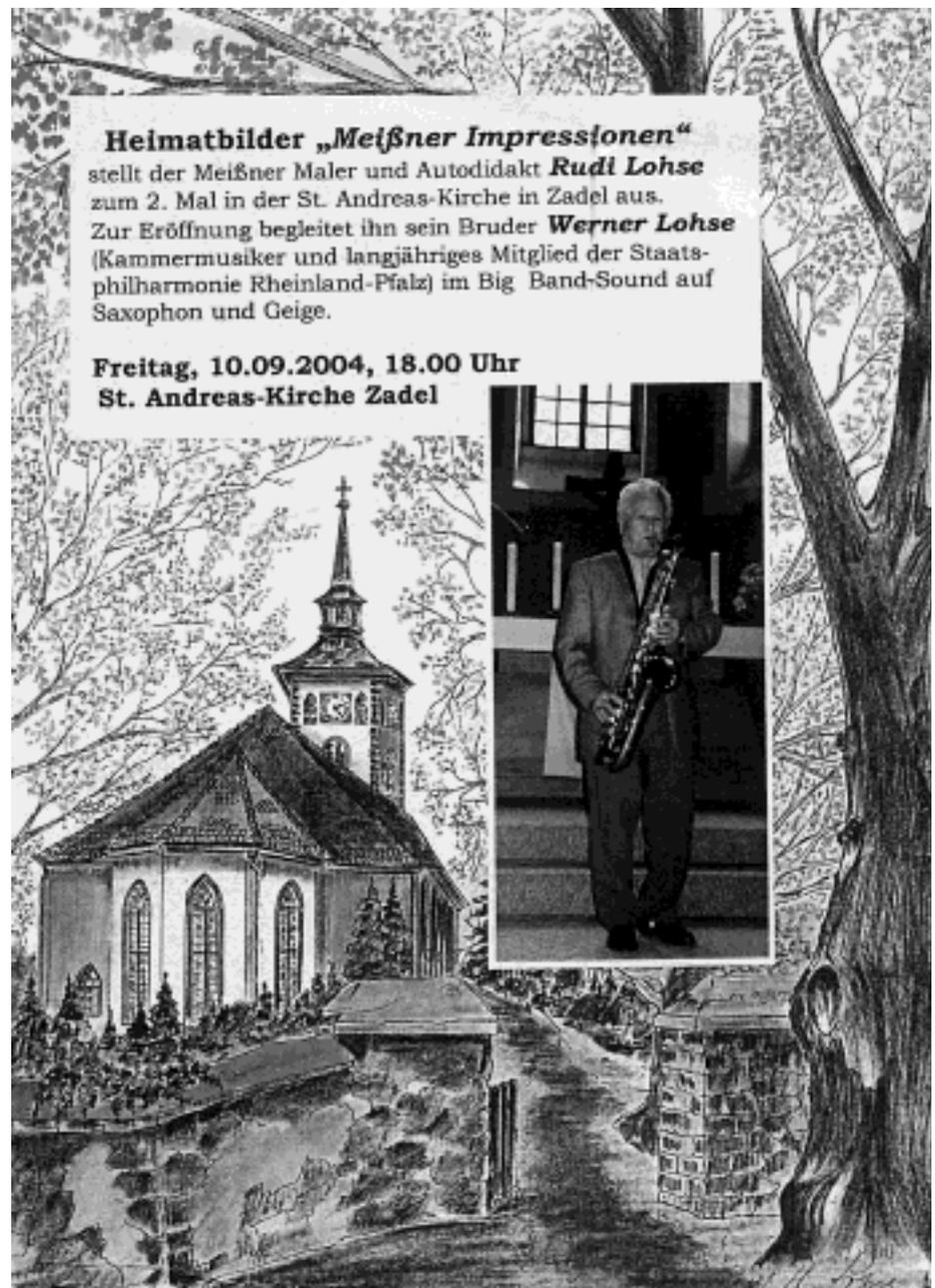
Die Kinder werden mit Basteleien rund ums Thema beschäftigt, während die Großen die Marktmeile entlangbummeln.

### 5. September 2004:

#### Seußlitzer Markttag und „Capriccio - ein Konzert zwischen Sommer und Herbst“

Ab 10 Uhr beginnt das bunte Markttreiben vor den Toren des Seußlitzer Schlosses. Ab 14 Uhr kann die sehr interessante Ausstellung zur „DDR-Radiogeschichte“ von Berthold Klug auf der Seußlitzer Heinrichsburg besichtigt werden.

Um 15 Uhr bietet das Bläserensemble Riesa unter Leitung von Wolfgang Haufe einen besonderen musikalischen Leckerbissen im Schlosspark Seußlitz: „Capriccio - Ein Konzert zwischen Sommer und Herbst“. Besucher, die sich eine Decke oder ein Sitzkissen mitbringen, können sich ein gemütliches Plätzchen auf der Wiese suchen und bei einem Gläschen Wein den musikalischen Stücken lauschen. Karten im Vorverkauf gibt es ab sofort in der Touristinformation Diesbar-Seußlitz, Tel. 035267-50225.



**Heimatbilder „Meißßer Impressionen“**  
 stellt der Meißßer Maler und Autodidakt **Rudi Lohse** zum 2. Mal in der St. Andreas-Kirche in Zadel aus. Zur Eröffnung begleitet ihn sein Bruder **Werner Lohse** (Kammermusiker und langjähriges Mitglied der Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz) im Big Band-Sound auf Saxophon und Geige.

**Freitag, 10.09.2004, 18.00 Uhr**  
**St. Andreas-Kirche Zadel**

## Dorffest Zadel vom 10. bis 12. September 2004

**Ort:** Sportstätte Zadel

### Freitag, 10.09.

18.00 Uhr Ausstellungseröffnung „Meißßer Impressionen“, R. und W. Lohse, in der Kirche Zadel  
 20.00 Uhr Disco mit Tino

### Samstag, 11.09.

12.30 Uhr Stellen der Schützen in Zadel zur Abholung des Schützenkönigs  
 15.00 Uhr Eröffnung im Festzelt mit dem Spielmannszug Leuben, Beginn des Vogelschießens  
 16.00 Uhr Bierkastenklettern  
 19.00 Uhr Familientanz mit Überraschung!  
 20.00 Uhr für Klein und Groß: Lampionumzug, anschließend Lagerfeuer und Knüppelkuchen

### Sonntag, 12.09.

9.00 Uhr Volleyball- und Fußballturnier  
 11.00 Uhr Frühschoppen mit den Original Meißßer Blasmusikanten  
 15.00 Uhr Vogelschießen  
 18.00 Uhr Sportler- und Schützenball mit Tinos Disco

Samstag und Sonntag für die Kinder Spiel- und Bastelstraße, Karussell, Hüpfburg und viele weitere Überraschungen  
 Samstag: Scherenschleifer; Sonntag: Formel-1-Highlight

Für das leibliche Wohl sorgen die Picknickscheune und die Kaffeestube.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Heimatverein Zadel

## 800 Jahre Diera – 1205 - 2005 – Flutkatastrophe 2002



Die Elbe, in der Regel ein langsam fließendes Gewässer, kann zu einem gewaltigen uferlosen Strom werden.

In Erinnerung sind uns noch die Tage im August

2002, wo die Elbe über die Ufer trat und unsere Straßen und Häuser überflutete und der Rückstau in den Nebengewässern sein Übriges tat. Viele Grundstücke, die in der Nähe des Flusses liegen,

haben sehr darunter gelitten. Ihre Höfe und Häuser wurden überflutet und vieles zerstört. Nach der Flut setzte eine Welle der Hilfe und Solidarität ein und gab den Betroffenen Mut. Sowohl das traurige Kapitel als auch die Solidarität der Geschichte wollen wir in unserer Chronik festhalten.

Wir bitten die Einwohner und Bürger, ihre Begebenheiten, persönliche Schicksale und Ereignisse während und nach der Flut uns in schriftlicher Form (auch Fotos) bis spätestens Dezember 2004 mitzuteilen.

Ansprechpartner ist die Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, Sitz Nieschütz, Frau Püschmann Tel. 035267 / 55639

Für Ihre Zuarbeit bedanken wir uns im Voraus.

*Die Arbeitsgruppe Ortschronik Diera*

### Liebe Mitbürger

Bitte unterstützen Sie die Vorbereitung der 800-Jahrfeier Diera durch eine Spende für Kostüme, Spielmannszug, Kapelle oder Feuerwerk.

Ihre Spende überweisen Sie bitte auf das Konto der Gemeinde Diera-Zehren bei der Kreissparkasse Meißen:

BLZ 850 550 00 Kto. 301 0045 467

Verwendungszweck: Spende 800 Jahre Diera  
Vielen Dank im Voraus

*AG Festwoche und Chronik*



## Heißer Sommer

Das war wieder ein Knaller, die elfte Ausgabe des Sommerfestes vom sächsischen Gebirgsverein Nieschütz. Es war nicht ganz so heiß wie im letzten

Jahr, aber es ging an allen Tagen heiß her.

Freitagabend konnten sich alle warmtanzen, um am Sonnabend die heißen Wettkämpfe der Feuerwehrmannschaften zu verfolgen. Am Start waren die Mannschaften der Feuerwehren aus Meißen, Niederlommatsch, Zehren und Nieschütz. Nach hartem Kampf konnte die Männermannschaft aus Nieschütz den Wänderpokal des Bürgermeisters in Empfang nehmen. Die Frauen- und die Jugendmannschaft der Feuerwehr Meißen erkämpften den Pokal der Landtagsabgeordneten Karin Stempel (CDU). An dieser Stelle sei Frau Stempel gedankt, weil sie sich auch außerhalb des Wahlkampfes für die Belange der freiwilligen Feuerwehren einsetzt. Besonders bedanken möchte sich der Gebirgsverein bei den Organisatoren um den Wehrleiter der Nieschützer Feuerwehr Hans-Peter Hoffmann und den fairen „Kampfrichtern“ von der Freiwilligen Feuerwehr Zadel. Nach der Feuerwehr kam die ganz reife Jugend unserer Gemeinde auf ihre Kosten. Die ältere Generation hat sich schon immer bei der Entwicklung unseres Dorfes verdient gemacht, und das sollte auch einmal Würdigung finden. So hat der Gebirgsverein alle Senioren zu einem gemütlichen Kaffeekränzchen mit Weinprobe



eingeladen. Ein Riesengaudi für alle Beteiligten, denn Eberhard Tittes, der die Weinproben mit unterhaltsamen Geschichten vorstellte, musste sich immer wieder gegen „Karli“ Richter behaupten, der mit seiner Musik und seinen Witzen die Aufmerksamkeit der Gäste auf sich zog. Für dieses gelungene Programm sei beiden auf das Herzlichste gedankt. Vielleicht war das der Auftakt für eine weitere Tradition des Gebirgsvereines. Natürlich war dafür auch weitere

Hilfe nötig. Das Busunternehmen Weigt half uns dabei, dass auch die Senioren aus Zehren teilnehmen konnten. Wein für die Weinproben stellten Eberhard Tittes, das Weingut Jan Ulrich, das Weingut Joachim Lehmann und die Sächsische Winzergenossenschaft zur Verfügung.

Der Sonntag stand ganz im Zeichen unserer Modenschau. Diese Modenschau ist kein Programmpunkt mehr, es ist **das** Sommerereignis

in Nieschütz. Was da die Models des Vereines und das Team der „Herrenkommode“ auf die Bühne zauberten, war à la bonne heure. Unterstützt wurden sie dabei von Ute Dehnert vom „Modeexpress“ in Meißen auf der Leipziger Straße und Maritha Herrmann von der „Herrenkommode“ in Meißen auf der Fleischergasse. Wichtigster Mann bei der Modenschau war wie immer Tinos Diskothek aus Meißen, genannt „Tino“, seine Moderation ist immer der letzte Pfiff für einen gelungenen Nachmittag.

Solch ein Fest kommt nicht ohne emsige Helfer und Sponsoren aus. Unser Dank gilt allen, die beim Zeltaufbau halfen, den Platz vor und nach dem Fest in Ordnung brachten, den fleißigen Küchenjungen und -mädchen an der Gulaschkanone, unseren Schankwirten bei Bier, Wein und Kaffee, den emsigen Kuchenbäckerinnen und unseren Sponsoren. Bedanken für die Unterstützung möchten wir uns bei der Firma Elektro-Werner für die logistische Unterstützung, bei der Kreissparkasse Meißen für Preise und Hüpfburg, bei den Bäckereien Oelsch und Vorwerck für die leckeren Kuchen, bei der Schwerter-Brauerei Meißen für die Preise beim Bierhumpenstemmen und beim Reiterhof Schmidt für die Ponys.

Nicht unerwähnt bleiben darf auch die Hilfe durch den Reitverein Radewitz, den Schützenverein Diera, den Bauhof der Gemeinde und unseren besten Mann aus Kleinzadel: „Siggi“, der mit der Sonnenbrille. Ganz wichtig für den Feuerwehrwettkampf war die Hilfe von Frau

Geißler aus Nieschütz, sie gestaltete die Urkunden für die Sieger. Eigentlich von Amts wegen dazu verpflichtet, die Vereine zu unterstützen, tut er doch mehr und kümmert sich persönlich

um das Gelingen der Feste in der Gemeinde, unser Bürgermeister Friedmar Haufe. Ich denke, bei all der Unterstützung macht keiner Gewinn, aber es gewinnen alle. *H. L.*



**Die Kameradinnen der Meißner Feuerwehr zeigen mächtig Einsatz beim Wettkampf in Nieschütz**

## Internetpräsentation der Gemeinde Diera-Zehren

### An alle ortsansässigen Unternehmer aus Handwerk, Dienstleistung, Gastronomie, Beherbergung und Landwirtschaft!

Ein Anfang ist gemacht, denn seit der Veröffentlichung im Amtsblatt 02/2004 stellen sich Unternehmer aus Handwerk, Beherbergung und Dienstleistung auf der Internetseite der Gemeinde unter

[www.diera-zehren.de](http://www.diera-zehren.de)

vor.

Wir würden uns freuen, wenn sich weitere Unternehmer für diese Möglichkeit der Präsentation ihrer Leistungen entscheiden würden.

An dieser Stelle sei deshalb nochmals darauf hingewiesen, dass nach wie vor die Möglichkeit der Anmeldung für einen solchen Eintrag besteht.

Unter der Rubrik „Wirtschaft“ bieten wir Ihnen die Gelegenheit der Darstellung Ihres Unternehmens in Wort und Bild.

So sind Sie für Ihre regionalen und überregionalen Kunden schnell und einfach auffindbar.

Für den Eintrag auf unserer Internetpräsentation unterbreiten wir Ihnen folgende Angebote:

|   |  |           |
|---|--|-----------|
| <b>Paket A</b><br>(einfacher Eintrag)   | Name, Anschrift, Telefon-/Faxnummer,<br>E-Mail, Internetverlinkung   | 20 €/Jahr |
| <b>Paket B</b><br>(erweiterter Eintrag) | Name, Anschrift, Telefon-/Faxnummer,<br>E-Mail, Internetverlinkung<br>+ Einbindung eines Bildes bzw. Logos der Firma<br><b>oder</b> Kurzbeschreibung | 25 €/Jahr |
| <b>Paket C</b><br>(kompletter Eintrag)  | Name, Anschrift, Telefon-/Faxnummer,<br>E-Mail, Internetverlinkung<br>+ Einbindung eines Bildes und Logos der Firma<br><b>und</b> Kurzbeschreibung   | 30 €/Jahr |

Alle Unternehmer aus Gastronomie und Beherbergung werden zusätzlich in der Rubrik „Tourismus“ aufgeführt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Steffi Böhme (Hauptamt) telefonisch unter (035267) 55 632 gern zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auch unter [www.diera-zehren.de](http://www.diera-zehren.de).

Für die Anmeldung nutzen Sie bitte das Formular auf der Internetseite [www.diera-zehren.de](http://www.diera-zehren.de) in der Rubrik „Wirtschaft“ und senden es per Post oder per Fax an die

**Gemeindeverwaltung Diera-Zehren,  
OT Nieschütz, Am Göhrischblick 1,  
01665 Diera-Zehren, Fax: (035267) 55 659.**

Das Formular erhalten Sie auch in der Gemeindeverwaltung Nieschütz und jeden Donnerstag in der Nebenstelle in Zehren.

Mit Ihrem Eintrag tragen Sie wesentlich zur Gestaltung der Internetpräsentation unserer Gemeinde bei. Sie bieten damit nicht nur unseren Bürgern, sondern auch Ihren Kunden eine interessante und hilfreiche Plattform und helfen mit, unser schönes Gemeindegebiet über die Grenzen hinaus bekannt zu machen.

*Haufe  
Bürgermeister*

